

## Parlamentarischer Vorstoss

2022/44

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>30'-Takt im ÖV-Nachtnetz</b>
Urheber/in:	Jan Kirchmayr
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Bammatter, Boerlin, Candreia-Hemmi, Cucè, Jaun, Kaufmann Urs, Koller, Locher, Maag-Streit, Meschberger, Noack, Roth, Winter, Wyss
Eingereicht am:	27. Januar 2022
Dringlichkeit:	—

---

Das TNW-Nachtnetz genügt in den Nächten Fr/Sa und Sa/So nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Aktuell fahren sämtliche Nachtlinien gleichzeitig um 1.30 Uhr, 2.30 Uhr und 3.30 Uhr vom Knotenpunkt Barfüsserplatz/Theater in Basel ab. Die Kurse um 3.30 Uhr verkehren nicht bis aufs Land. Seit seiner Einführung wurde das Nachtnetz nicht weiterentwickelt. Die einzige Veränderung war die Abschaffung des Nachtzuschlags im Jahr 2012.

Mit dem verabschiedeten 9. Generellen Leistungsauftrag für die Jahre 2022–2025 (Vorlage 2020/686) und dem ÖV-Programm 22–25 des Kantons Basel-Stadt wurde beschlossen, das Nachtnetz an die Tagesstrukturen anzupassen. Die separaten Linienführungen werden damit verschwinden. Diese sinnvolle und attraktive Anpassung in Basel und der Agglomeration erfolgt voraussichtlich ab Dezember 2023.

Der Regierungsrat hält jedoch am 60'-Takt des Nachtnetzes fest. Einzelne Nachtkurse sind indes bereits heute sehr stark ausgelastet und gelangen an ihre Kapazitätsgrenze. Mit der Anpassung an die Tagesstrukturen wird das nächtliche ÖV-Angebot weiter an Attraktivität gewinnen. Manche der Tageslinien - insbesondere die Tram- und Buslinien, die ab Basel verkehren - verfügen ohne Zweifel nachts über ein genügend grosses Fahrgastpotenzial, um auch dann einen dichteren Takt als 60' zu rechtfertigen.

Andere Schweizer Städte bieten ihr Nachtnetz bereits im 30'-Takt an, beispielsweise Zürich. Auch Luzern und Bern haben auf den vergangenen Dezember ihr Nachtnetz ausgebaut.

**Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt zu prüfen und zu berichten,**

- **ob das TNW-Nachtnetz ab Basel (Tram- und Buslinien) im 30'-Takt angeboten werden kann.**
  - **welche finanziellen Mittel dafür notwendig sind.**
  - **ob gesetzliche Grundlagen dafür angepasst werden müssen.**
-

- **ob diese Anpassung auf den 10. GLA/ÖV-Programm BS gewünscht ist und geplant werden kann.**

Im Grossrat des Kantons Basel-Stadt wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.